



APOLLO 17

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)
Stefan Winkler, MSc
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo 17, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. September 2022 bis 31. August 2023 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000988191		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
31.08.2023	119.018.827,01	1.072,52	24,0000	0,51
31.08.2022	123.794.951,68	1.086,80	19,4400	-8,50
31.08.2021	139.097.868,52	1.187,82	0,0000	0,28
31.08.2020	139.131.742,55	1.210,44	26,0000	5,47
31.08.2019	133.358.904,86	1.171,17	23,5000	8,51

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000988191
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.086,80
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0185 Anteilen) ¹⁾	19,4400
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.072,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	1.092,39
Nettoertrag pro Anteil	5,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,51 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000988191) am 1.12.2022 USD 1.049,24;

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	3.384.767,06	3.384.767,06
---------------	--------------	--------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		-244,79
-------------------------------	--	---------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-303.075,69	-303.075,69
--	-------------	-------------

Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
----------------------------------	--	--

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.635,36	
--	-----------	--

Wertpapierdepotgebühren	-46.917,89	
-------------------------	------------	--

Depotbankgebühr	-31.941,33	-88.494,58	-391.570,27
-----------------	------------	------------	-------------

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			2.992.952,00
--	--	--	---------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Verluste	-2.266.808,51	
----------------------	---------------	--

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-2.266.808,51
---	--	--	----------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			726.143,49
--	--	--	-------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-169.490,83
--	--	--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			556.652,66
-------------------------------------	--	--	-------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-34.462,05	
--	------------	--

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-80.914,52	
--	------------	--

Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	-272.764,50	
--	-------------	--

Ertragsausgleich			-388.141,07
-------------------------	--	--	--------------------

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			168.511,59
---	--	--	-------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD -2.436.299,34.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 3.378,04.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		123.794.951,68
Ausschüttung		
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000988191)	<u>-2.214.371,52</u>	-2.214.371,52
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.998.681,60	
Rücknahme von Anteilen	-5.117.087,41	
Ertragsausgleich	<u>388.141,07</u>	-2.730.264,74
Fondsergebnis gesamt		<u>168.511,59</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>119.018.827,01</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 113.908,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000988191)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 110.971,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000988191)

Ausschüttung (AT0000988191)

Die Ausschüttung von USD 24,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 1,7141 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Sie erreichten hier ihre Höchstwerte. Im 4. Quartal begann sich die Inflation in die Breite zu entwickeln und zog nun auch den Dienstleistungssektor in seinen Sog. Insgesamt stemmte sich die FED mit sieben Zinserhöhungen und die EZB mit acht dagegen. Die FED entzog den Märkten zusätzlich Liquidität durch die Reduktionen der Bilanzsumme im Rahmen des ‚Quantitative Tightening‘-Programms. Die EZB startete ihr ‚Quantitative Tightening‘-Programm im März dieses Jahres. Das Wirtschaftswachstum, das zwar von einem milden Winter profitierte, als auch von der Abkehr der Null-Covid-Strategie Chinas im 1. Quartal dieses Jahres, konnte jedoch nicht den sich verlangsamenden Verlauf abwenden. Deutschland verzeichnete nach den ersten beiden Quartalen eine technische Rezession. Die geringere Kaufkraft und höhere Finanzierungskosten der Unternehmen dämpften die globale Nachfrage. Dies betraf vor allem den Industriesektor, wohingegen der Dienstleistungssektor davon nicht betroffen war. Die Inflationsraten nahmen allmählich wieder ab aufgrund von sinkenden Energie- und Rohstoffpreisen, als auch von sich auflösenden Engpässen bei Lieferketten. Die Auslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Vertiefung der zunehmend schwächeren Wirtschaftslage. Zugleich begünstigte sie kein weiteres Absinken der Inflation. Die restriktive Zinspolitik und die etwas abflauenden langfristigen Wirtschaftserwartungen ließen die Zinskurven weiter invertieren. Europa, das mit höheren Energiekosten konfrontiert ist und sich in Nachbarschaft zum russischen Angriffskrieg befindet, verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten und niedrigere Wachstumsraten als die USA, die sich bis zuletzt in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturentwicklung befand.

4. Anlagepolitik

Das Rechenschaftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 resultierte in einem positiven Performanceplus für den Fonds. Nach anfänglichen Ertragseinbußen reüssierte die Performance des Fonds und erreichte zu Sommerbeginn einen Höchststand. Die Anlagestrategie wurde beibehalten. Bei attraktiven Erstemissionen wurde am Primärmarkt teilgenommen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL	
				31.08.2023	ZUGÄNGE				ABGÄNGE
				STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				IN USD
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0,55 Svenska Handelsbanken AB 11.6.2021-11.6.2024	US86959NAG43	USD	700.000	0	0	95,9960	671.972,00	0,56	
0,625 Aareal Bank AG 10.02.2021-14.02.2025	XS2297684842	USD	2.600.000	0	0	92,9030	2.415.478,00	2,03	
0,75 Tokyo Metropolis Gov. 16.07.2020-16.07.2025	XS2200138639	USD	2.900.000	0	0	91,7110	2.659.619,00	2,23	
1,00 Neder Waterschapsbank 28.05.2020-28.05.2030	XS2180643889	USD	2.000.000	0	0	79,9290	1.598.580,00	1,34	
1,00 Temasek Financial 06.10.2020-06.10.2030	US87973RAU41	USD	900.000	400.000	0	77,7620	699.858,00	0,59	
1,05 Royal Bank of Canada 14.09.2021-2026	USC7976PAC08	USD	3.500.000	0	0	88,9010	3.111.535,00	2,61	
1,125 Dexia Credit Local 09.04.2021-09.04.2026	XS2328877704	USD	2.600.000	0	0	90,5280	2.353.728,00	1,98	
1,125 Finnvera plc 27.10.2021-27.10.2026	XS2401591800	USD	2.300.000	0	0	89,4520	2.057.396,00	1,73	
1,125 Kommunalbanken AS 16.06.2020-14.06.2030	XS2189767515	USD	1.000.000	0	0	80,3540	803.540,00	0,68	
1,125 New Development Bk.Brics 27.4.2021-27.4.2026	XS2336053959	USD	3.500.000	0	0	89,0990	3.118.465,00	2,62	
1,15 Toronto-Dominion Bank 12.06.2020-12.06.2025	US89114QCH92	USD	1.400.000	0	0	92,6650	1.297.310,00	1,09	
1,188 Bank of Nova Scotia 13.10.2021-13.10.2026	USC0574BAA64	USD	3.000.000	0	0	88,8090	2.664.270,00	2,24	
1,25 Asian Development Bank 09.06.2021-09.06.2028	US045167FF51	USD	1.400.000	0	0	86,3980	1.209.572,00	1,02	
1,46 Arab Petroleum Inv. 30.06.2020-30.06.2025	XS2166383799	USD	2.300.000	0	0	92,9080	2.136.884,00	1,80	
1,50 ST Engineering RHQ Limited 29.04.2020-2025	XS2163022739	USD	700.000	0	0	93,8610	657.027,00	0,55	
1,625 Airport Authority HK 04.02.2021-04.02.2031	USY00284AW20	USD	3.000.000	0	0	79,8530	2.395.590,00	2,01	
1,625 Corp.Andina de Fomento 23.09.2020-23.09.2025	US219868CD67	USD	1.000.000	0	0	92,3760	923.760,00	0,78	
1,75 CDP Financial 01.02.2022-01.02.2027	USC23264AN15	USD	4.000.000	0	0	90,4240	3.616.960,00	3,04	
1,887 National Australia Bank 12.1.2022-12.1.2027	US6325C1D483	USD	1.800.000	0	0	89,9310	1.618.758,00	1,36	
1,95 Bank of Nova Scotia 10.01.2022-02.02.2027	US06417XAD30	USD	125.000	0	0	89,3250	111.656,25	0,09	
2,00 Central American Bank 06.05.2020-06.05.2025	XS2158595251	USD	700.000	0	0	93,9890	657.923,00	0,55	
2,00 Ontario Teachers Fin.Trust 16.04.2021-16.04.2031	USC69798AJ27	USD	2.900.000	2.900.000	0	81,9840	2.377.536,00	2,00	
2,05 Province of Alberta 17.08.2016-17.08.2026	XS1476553711	USD	2.800.000	0	0	92,3560	2.585.968,00	2,17	
2,125 Small & medium Business 30.8.2016-30.8.2026	XS1477561606	USD	2.300.000	0	0	90,7080	2.086.284,00	1,75	
2,125 Ungarn 21.09.2021-22.09.2031	XS2388586401	USD	1.200.000	400.000	0	76,9650	923.580,00	0,78	
2,25 Corp. Andina de Fomento 08.02.2022-08.02.2027	US219868CF16	USD	500.000	0	0	90,0480	450.240,00	0,38	
2,25 Nordrhein-Westfalen, Land 07.05.15-16.04.25	XS1227684062	USD	1.700.000	0	0	95,2400	1.619.080,00	1,36	
2,25 TSMC Global Ltd. 23.04.2021-23.04.2031	USG91139AH14	USD	1.200.000	1.200.000	0	82,1740	986.088,00	0,83	
2,348 Sumitomo Mitsui Fin. 15.01.2020-15.01.2025	US86562MBV19	USD	400.000	0	0	95,4240	381.696,00	0,32	
2,375 Export-Import Bank Korea 21.10.16-21.04.2027	US302154CG20	USD	700.000	0	0	91,2960	639.072,00	0,54	
2,375 Japan Bk for Int'l Coop. 20.4.2016-20.4.2026	US471048AT53	USD	2.200.000	0	0	93,4770	2.056.494,00	1,73	
2,44 Sumitomo Mitsui Banking 18.06.2019-2024	XS2008801370	USD	2.900.000	0	0	97,2950	2.821.555,00	2,37	
2,50 Korea 19.06.2019-19.06.2029	US50064FAQ72	USD	2.000.000	0	0	89,6070	1.792.140,00	1,51	
2,50 Landwirtschaftliche Rentenbank 15.11.2017-2027	US515110BT00	USD	3.000.000	0	0	95,2160	2.778.480,00	2,33	
2,50 Natl.Australia Bank (NY Br.) 12.07.2016-2026	US63254AAS78	USD	1.800.000	0	0	92,8630	1.671.534,00	1,40	
2,50 Ontario, Provinz 27.04.2016-27.04.2026	US68323ADP66	USD	2.600.000	0	0	94,2160	2.449.616,00	2,06	
2,50 Quebec 20.04.2016-2026	US748149AJ05	USD	1.000.000	0	400.000	94,3000	943.000,00	0,79	
2,625 Asian Development Bank 12.01.2017-12.10.2027	US045167DU47	USD	2.700.000	0	0	93,9840	2.537.568,00	2,13	
2,625 DTE Electric Co. 06.04.2020-01.03.2031	US23338VAM81	USD	500.000	500.000	0	85,1720	425.860,00	0,36	
2,65 Westpac Banking Corp. 16.01.2020-16.01.2030	US961214EL30	USD	300.000	0	0	87,4190	262.257,00	0,22	
2,75 Development Bank of Japan 16.9.2015-16.9.2025	XS1286029506	USD	1.000.000	0	0	95,1950	951.950,00	0,80	
2,75 Shell International Fin. 06.4.2020-06.4.2030	US822582CG52	USD	1.700.000	1.700.000	0	88,0460	1.496.782,00	1,26	
2,85 Westpac Banking Corp. 13.05.2016-2026	US961214CX95	USD	900.000	0	0	94,1970	847.773,00	0,71	
2,90 Apple Inc. 12.09.2017-12.09.2027	US037833DB33	USD	1.300.000	0	0	93,5040	1.215.552,00	1,02	
2,95 Johnson & Johnson 03.03.2017-2027	US478160CE22	USD	700.000	0	0	94,6610	662.627,00	0,56	
3,00 Korea Development Bank 13.01.2016-2026	US500630CJ53	USD	1.100.000	0	0	94,7230	1.041.953,00	0,88	
3,00 Wells Fargo & Company 19.02.2015-19.02.2025	US94974BGH78	USD	2.400.000	0	0	96,1610	2.307.864,00	1,94	
3,125 Africa Finance Corp. 16.06.2020-2025	XS2189425122	USD	1.200.000	400.000	0	93,6960	1.124.352,00	0,94	
3,125 Prudential Asia 14.04.2020-14.04.2030	US744330AA93	USD	500.000	500.000	0	88,0860	440.430,00	0,37	
3,25 Development Bank of Japan 6.9.2018-6.9.2028	XS1865126343	USD	1.600.000	0	0	93,1670	1.490.672,00	1,25	
3,375 Cooperatieve Rabobank 21.05.2015-21.05.2025	US21688AAE29	USD	700.000	0	0	96,4720	675.304,00	0,57	
3,375 Korea Development Bank 16.09.2015-16.09.2025	US500630CG15	USD	300.000	0	0	96,1290	288.387,00	0,24	
3,40 Citigroup Inc. 02.05.2016-01.05.2026	US172967KN09	USD	1.300.000	0	0	94,6090	1.229.917,00	1,03	
3,419 Bank of America Corp. FRN 22.05.2018-2028	US06051GHD43	USD	2.012.000	0	0	91,5600	1.842.187,20	1,55	
3,425 Baidu Inc. 07.04.2020-07.04.2030	US056752AR92	USD	600.000	600.000	0	87,9760	527.856,00	0,44	
3,50 Cnooc Finance USA LLC 05.05.2015-05.05.2025	US12634MAB63	USD	300.000	0	200.000	96,7370	290.211,00	0,24	
3,50 HSBC USA Inc. 23.06.2014-23.06.2024	US40434CAD74	USD	2.000.000	0	0	98,0410	1.960.820,00	1,65	
3,50 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	1.000.000	0	0	95,0420	950.420,00	0,80	
3,625 Export-Import Bank China 31.7.2014-31.7.2024	USY23862AF56	USD	200.000	0	800.000	98,2470	196.494,00	0,17	

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN USD	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.08.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
3,625 Nestlé Holdings Inc.24.09.2018-2028	USU74078BZ52	USD	1.100.000	0	0	94,8860	1.043.746,00	0,88
3,625 Oesterr.Kontrollbank AG 09.09.2022-2027	US676167CF49	USD	1.000.000	1.000.000	0	96,8420	968.420,00	0,81
3,625 Scentre Group Trust 28.05.2020-28.01.2026	USQ8352BAD66	USD	600.000	400.000	0	95,3890	572.334,00	0,48
3,625 Temasek Financial 01.08.2018-01.08.2028	US87973RAE09	USD	2.217.000	0	0	95,2670	2.112.069,39	1,77
3,65 Empresa De Transporte 07.05.2020-07.05.2030	USP37466AR35	USD	600.000	0	0	90,3630	542.178,00	0,46
3,75 Lloyds Banking Group PLC 11.01.17-11.01.27	US53944YAD58	USD	400.000	0	0	93,9390	375.756,00	0,32
3,815 Toronto-Dominion Bank,The 26.07.22-25.07.25	USC8888MTD04	USD	1.000.000	0	0	97,2700	972.700,00	0,82
4,00 Neder Waterschapsbank 01.06.2023-01.06.2028	XS2630112287	USD	3.800.000	3.800.000	0	97,8110	3.716.818,00	3,12
4,15 Visa Inc. 14.12.2015-14.12.2035	US92826CAE21	USD	1.500.000	0	0	94,1900	1.412.850,00	1,19
4,414 Canadian Imperial Bank 08.06.2023-08.06.2028	USC17988AA17	USD	2.500.000	2.500.000	0	97,7150	2.442.875,00	2,05
4,689 Bank of Montreal 28.06.2023-28.06.2028	US06368D8Z01	USD	650.000	650.000	0	98,9690	643.298,50	0,54
4,95 Republic of Chile 05.07.2023-05.01.2036	US168863DZ80	USD	2.264.101	2.264.101	0	96,3670	2.181.846,21	1,83
5,25 Corp.Andina de Fomento 22.11.2022-21.11.2025	US21989TAA51	USD	200.000	200.000	0	99,4420	198.884,00	0,17
5,375 Italien, Republik 27.02.2003-15.06.2033	US465410BG26	USD	4.700.000	0	0	98,1310	4.612.157,00	3,88
5,375 Principal Financial Gr. 08.3.2023-15.3.2033	US74251VAT98	USD	500.000	500.000	0	99,0060	495.030,00	0,42
5,82 Asian Development Bank 16.06.98-2028	US045167AW30	USD	200.000	0	0	105,6400	211.280,00	0,18
5,852 Sumitomo Mitsui Fin.13.07.2023-13.07.2030	US86562MDC10	USD	200.000	200.000	0	101,1100	202.220,00	0,17
6,187 Standard Chartered PLC 06.07.2023-06.07.2027	USG84228FU76	USD	1.200.000	1.200.000	0	100,1240	1.201.488,00	1,01
6,50 Hungarian Development Bank 31.5.2023-29.6.2028	XS2630760796	USD	800.000	800.000	0	100,7170	805.736,00	0,68
6,50 Merck & Co. Inc. 26.11.2003-01.12.2033	US806605AG68	USD	500.000	500.000	0	112,1450	560.725,00	0,47
7,00 TWDC Enterprises 18 Co. 28.02.2002-01.03.2032	US25468PBW59	USD	500.000	500.000	0	112,2090	561.045,00	0,47
7,125 Rumänien 17.01.2023-17.01.2033	XS2571923007	USD	600.000	600.000	0	105,0090	630.054,00	0,53
7,50 Quebec Province 24.09.1999-15.09.2026	US748148QR73	USD	1.200.000	0	0	115,2050	1.382.460,00	1,16
							113.955.450,55	95,75
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						USD	113.955.450,55	95,75
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
3,75 Bank of Montreal 25.07.2022-25.07.2025	USC0623PAT50	USD	2.000.000	0	0	97,1460	1.942.920,00	1,63
7,61 Talon Funding 27.04.00/15.05.35 PP	USG86658AC85	USD	1.000.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
							1.942.920,00	1,63
Summe der nicht notierten Wertpapiere						USD	1.942.920,00	1,63
Geldmarktpapiere								
4,625 Export-Import Bank Korea 7.6.2023-7.6.2033	US30217G2E95	USD	1.600.000	1.600.000	0	96,7450	1.547.920,00	1,30
							1.547.920,00	1,30
Summe der Geldmarktpapiere						USD	1.547.920,00	1,30
Summe Wertpapiervermögen						USD	117.446.290,55	98,68
Bankguthaben								
USD-Guthaben Kontokorrent								
		USD	749.070,24				749.070,24	0,63
Summe der Bankguthaben						USD	749.070,24	0,63
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		USD	2.103,30				2.103,30	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		USD	853.331,18				853.331,18	0,72

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
			31.08.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Verwaltungsgebühren		USD	-25.625,06				-25.625,06	-0,02
Depotgebühren		USD	-3.621,66				-3.621,66	0,00
Depotbankgebühren		USD	-2.721,50				-2.721,50	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		USD	-0,04				-0,04	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						USD	823.466,22	0,69
FONDSVERMÖGEN						USD	119.018.827,01	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000988191					USD	1.072,52	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000988191					STK	110.971,00000	

HINWEIS: Für den Fonds wird keine variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) verrechnet.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt. Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,375 Caisse D Amort Dette 23.09.2020-2025	XS2233264550	USD	0	800.000
2,375 European Investment Bank 24.05.17-24.05.27	US298785HM16	USD	0	3.900.000
2,375 Japan Fin Org Municipal 13.02.2015-2025	XS1185955306	USD	0	1.200.000
2,375 Nederlandse Waterschapsbank 24.03.16-26	XS1386139841	USD	0	3.900.000
2,875 Belgien 18.09.2014-18.09.2024	BE6271706747	USD	0	2.000.000
2,95 Mastercard Inc. 31.05.2019-2029	US57636QAM69	USD	0	1.200.000
3,125 Prudential PLC 14.04.2020-14.04.2030	US74435KAA34	USD	500.000	500.000
3,125 Republic of Chile 21.01.2016-21.01.2026	US168863CA49	USD	0	2.300.000
3,24 Republik of Chile 06.02.2018-06.02.2028	US168863CF36	USD	0	1.400.000
3,625 Credit Suisse New York 9.9.2014-9.9.2024	US22546QAP28	USD	0	2.000.000
3,625 JP Morgan Chase 13.05.2014-13.05.2024	US46625HJX98	USD	0	2.200.000
5,25 Slowenien, Republik 18.02.2014-18.02.2024	XS0982709221	USD	0	4.042.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
3,65 Westpac Banking Corp. 15.05.2018-2023	US961214DZ35	USD	0	1.900.000

Graz, am 30. November 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo 17
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 15. Dezember 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Apollo 17

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023

Ausschüttung: 01.12.2023

ISIN: AT0000988191

	Privatanleger		Betriebliche Anleger				Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen USD
	mit Option USD	ohne Option USD	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen USD		
			mit Option USD	ohne Option USD			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.14 Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienerträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.6.1 Ausschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330		6,2330	
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	6,2330	6,2330	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						6,2330	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	17,7670	17,7670	17,7670	17,7670	17,7670	17,7670	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie §27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Erhöht die Anschaffungskosten	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330		6,2330	
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Vermindert die Anschaffungskosten	24,0000	24,0000	24,0000	24,0000		24,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	6,1353	6,1353	6,1353	6,1353	6,1353	6,1353	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)							
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	

Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023

Ausschüttung: 01.12.2023

ISIN: AT0000988191

	Privatanleger		Betriebliche Anleger				Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen USD
	mit Option USD	ohne Option USD	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen USD		
			mit Option USD	ohne Option USD			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000	
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10)11)							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	6,2330	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.13 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.13.1 Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.13.2 Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10)11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10)12)	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	1,7141	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3 KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 9) 10)12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) inkl. hochgerechneter erstatteter ausländischer QuSt. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	6,2330	6,2330					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-17,7670	-17,7670					
17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2., 8.3. je Land							
17.1 Zu Punkt 8.1.1 anrechenbare ausländische Steuern aus Aktien							
17.2 Zu Punkt 8.1.2 anrechenbare ausländische Steuern aus Anleihen							
17.3 Zu Punkt 8.1.3 anrechenbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds							
17.4 Zu Punkt 8.2.1 rückerstattbare ausländische Steuern aus Aktien							
17.5 Zu Punkt 8.2.2 rückerstattbare ausländische Steuern aus Anleihen							
17.6 Zu Punkt 8.2.3 rückerstattbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds							
17.7 Zu Punkt 8.3 weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.
- 15) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 16) für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.

Fondsbestimmungen Apollo 17

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo 17**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.
Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..
Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **7 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs), Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)